



**Mitgliederversammlung
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.
am Dienstag, den 16. April 2024, 18:30 Uhr,
Kreishaus Meschede, Großer Sitzungssaal
Steinstraße 27, 59872 Meschede**

Zu TOP 7.2: Wahl einer/eines Beauftragten für die Grundsätze guter Verbandsführung nach § 14 Abs. 2 Buchst. j

Die Satzung sieht eine Amtszeit von 4 Jahren vor.

**Auszug aus Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV)
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.**

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. Februar 2019, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 24. April 2023

2. Beauftragte/r für die Grundsätze der Verbandsführung

Der/die Beauftragte für die gute Verbandsführung wird von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Sie berichten jährlich der Mitgliederversammlung in Form eines schriftlichen Berichts. Zu etwaigen in diesem Bericht aufgeführten Verstößen gegen die GdgV ist der Vorstand zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet.

Der/die GdgV-Beauftragte hat neben einer präventiv beratenden Funktion für alle Mitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen im Falle der Anrufung weitere Aufgaben und Befugnisse wie z.B.:

- Prüfung möglicher Verstöße,
- Bewertung deren Relevanz und
- Abgabe von Empfehlungen an den Vorstand und/oder die Mitgliederversammlung zur weiteren Vorgehensweise.

Der/die GdgV-Beauftragte hat ein umfassenden Informationsanspruch und ein Einsichtsrecht in die schriftlichen Vorgänge.

Der/die GdgV-Beauftragte besitzt zudem ein Initiativrecht, wenn er/sie nicht direkt angerufen wird oder von externen Stellen Kenntnis über Vorfälle erlangt.

Amt	Bisheriger Amtsinhaber	ge- wählt	Dauer der neuen Wahlperi- ode	Anmerkung Vorschlag des Vorstandes
Wahl einer/eines Beauftragten	Erstmalige Wahl	-	2028	Vorschlag des Vorstands: Manfred Jäger